LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/13089**

17.03.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9811

Fair geht mehr: Gendergerechtigkeit und Digitalisierung zusammen denken – Strukturelle Benachteiligungen von Frauen abbauen und brachliegendes Potenzial für die digitale Transformation nutzen

Berichterstatter: Abgeordneter Thorsten Schick

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/9811 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 17.03.2021/Ausgegeben: 17.03.2021

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/9811 – wurde durch das Plenum am 24. Juni 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und an den Wissenschaftsausschuss überwiesen. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation im Plenum stattfinden.

Die Fraktion der SPD fordert die Landesregierung in dem Antrag auf, mit der Digitalisierung dem Ziel der Gleichberechtigung von Frauen und Männern näher zu kommen. Dazu sollen die Handlungsfelder „Digitalisierung“ und „Gleichberechtigung“ von Anfang an zusammen betrachtet werden. Dies vor allem hinsichtlich der Themen „Flexible Arbeitszeitmodelle & Gender Time-Gap“ sowie „Start-ups & Gründerinnen“.

B Beratung

Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation hat den Antrag in seinen Sitzungen am 20. August 2020, 29. Oktober 2020 (Anhörung), 14. Januar 2021 und 11. März 2021 beraten.

In seiner Sitzung am 20. August 2020 beschloss der federführende Ausschuss eine Präsenzanhörung von Sachverständigen.

Die Sachverständigen wurden gebeten, im Vorfeld zur Anhörung schriftlich Stellung zu dem Antrag zu nehmen. Dem Ausschuss lagen zur Anhörung am 29. Oktober 2020 folgende Stellungnahmen vor:

Sachverständige	Stellungnahme
Dr. Hans-Peter Klös Institut der Deutschen Wirtschaft Köln	**17/3197**
Kirsten Pinkvoss und Birgit Weustermann Landeskonferenz der Gleichstellungs-beauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen c/o RWTH Aachen/Gleichstellungsbüro Aachen	**17/3131**
Professorin Dr. Christine K. Volkmann Chair of Entrepreneurship and Economic Development & UNESCO-Chair of Entrepreneurship and Intercultural Management	**17/3137**

Sachverständige	Stellungnahme
Schumpeter School of Business and Economics University of Wuppertal Wuppertal	
Professorin Barbara Schwarze Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. Digitale Teilhabe/Technikkoordination Bielefeld	**17/3187**

Die Anhörung ist im Wortlaut im Ausschussprotokoll 17/1167 dokumentiert. Die mitberatenden Ausschüsse haben sich nachrichtlich an der Anhörung im Ausschuss für Digitalisierung und Innovation beteiligt.

In den Beratungen führt die antragstellende Fraktion der SPD zu dem Grund Ihrer Antragstellung aus: Der Antrag entspreche in vielen Punkten den Empfehlungen der Enquetekommission „Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen“. Die Fraktion betont, dass der Frauenanteil von Gründerinnen in Nordrhein-Westfalen unter dem des Bundesschnitts liege. Sie unterstreicht, dass in der Anhörung zahlreiche positive Statements der Sachverständigen zu dem Antrag erfolgt seien und bittet die Landesregierung die Chancen im Bereich der Digitalisierung zu nutzen, um die Gleichberechtigung zu fördern. In der Beratung spricht sich die Fraktion auch für eine diskriminierungsfreie KI (Künstliche Intelligenz) aus.

Nach Ansicht der Fraktion der CDU sei der Antrag eine Zusammenstellung von Themen. Im Antrag seien viele Forderungen abstrakt aufgelistet und ungenügend beantwortet. Hinsichtlich des Themas „Zuhause arbeiten“ bzw. „Homeoffice“ – einem, nach Meinung der Fraktion, sehr komplexen Thema – gelte es alle Seiten umfassend zu betrachten. Auch die Sachverständigen in der Anhörung hätten, so die Fraktion, das „generelle Recht auf Homeoffice“ nicht untermauert. Das Thema „Bildung und Förderung des Frauenanteils“ sei ebenfalls in der Anhörung angesprochen worden, der Antrag ginge nach Meinung der Fraktion darauf nicht ein.

Die Fraktion der FDP betont, die Themen des Antrags seien richtig und wichtig, der Antrag jedoch zu allgemein. Sie verweist auf die aktuellen Initiativen und geförderten Projekte der Landesregierung, die die Themen aus dem Antrag bereits konkret angehe, wie beispielsweise mit dem Projekt „Woman Entrepreneurs in Science“. Auch die „Gründerstipendien“, bei denen der Anteil der Frauen überproportional angestiegen sei, hebt die Fraktion u.a. positiv hervor.

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhalte der Antrag einen interessanten Themenkomplex. Da er alle Themen zur Digitalisierung und Gendergerechtigkeit zusammenfasse, könnten viele Aspekte nur angedeutet werden, wie beispielsweise das Thema „Geschlechterdiskriminierung bei technischen Entwicklungen“. Gleichwohl unterstütze die Fraktion die Ziele und Forderungen aus dem Antrag, wie u.a. die Forderung nach der „Förderung von Unternehmensgründerinnen“. Die Fraktion bittet die Landesregierung im Bereich der Bildungsangebote hinsichtlich des Themas „Geschlechtersensibilität“ verstärkt hinzuschauen.

Nach Auffassung der Fraktion der AfD gehe der Antrag an der Realität vorbei. Er sei gewissermaßen ein Ritt durch alle Themen rund um die Gleichstellung. Die Fraktion weist in

der Diskussion auf diverse Probleme im Zusammenhang mit der Tätigkeit „Homeoffice“ und unterstreicht ihre Ansicht durch Zitate aus der Anhörung.

Die Landesregierung betont der Antrag sei vom Grundsatz her richtig, weshalb die Regierung bereits eine Menge in der Sache unternommen habe, wie u.a. bei der Frauenförderung in den Starter Centern, bei den Gründerstipendien. Weiter führt die Landesregierung aus, es gelte diese Entwicklung und Zielrichtung fortzuführen und weiter zu entwickeln. Im „Homeoffice“ sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, die Arbeit im „Homeoffice“ solle, so die Landesregierung, dennoch nicht zu einer Belastung der Frauen führen.

Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen hat am 14. Januar 2021, der Wissenschaftsausschuss am 20. Januar 2021 und der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hat am 21. Januar 2021 votiert. Die mitberatenden Ausschüsse haben dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Ablehnung des Antrags empfohlen.

In der Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 11. März 2021 wurde der Antrag letztmalig zur abschließenden Beratung im Ausschuss und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung aufgerufen (Ausschussprotokoll 17/1339).

C Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung über eine Beschlussempfehlung zu dem Antrag „Fair geht mehr: Gendergerechtigkeit und Digitalisierung zusammen denken – Strukturelle Benachteiligungen von Frauen abbauen und brachliegendes Potenzial für die digitale Transformation nutzen“ (Drucksache 17/9811) wurde dieser mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Thorsten Schick
Vorsitzender